

Zusammenfassung der Stellungnahme zu den Unterlagen nach § 8 NABEG für den Werra-Meißner-Kreis und die Stadt Göttingen

Zur Sicherung der bundesweiten Energieversorgung besteht vor dem Hintergrund der Energiewende gemäß Bundesbedarfsplanungsgesetz (BBPlG) vom 23.07.2013 (zuletzt geändert am 26. Juli 2016) für den Leitungsausbau der Übertragungsnetze ein vordringlicher Bedarf. Dieser wird in der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG aufgelistet. Die dort aufgeführten Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4 bilden zusammenfassend den SuedLink.

Im Rahmen der am 21.02.2019 veröffentlichten Unterlagen nach § 8 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) wurde von den Vorhabenträgern (VHT) Tennet TSO und TransnetBW ein Vorschlagstrassenkorridor (VTK) ermittelt, der entgegen des vorgelagerten NABEG § 6-Antrags durch den Werra-Meißner-Kreis und die Stadt Göttingen verläuft. Gegenstand der Stellungnahme ist eine planungsfachliche Plausibilitätsprüfung des VTK im Bereich des Werra-Meißner-Kreis und der Stadt Göttingen sowie der Korridoralternative. Das Augenmerk liegt hierbei insbesondere auf der Nachvollziehbarkeit der getroffenen Bewertungen innerhalb des entscheidenden Alternativenvergleichs X07. Bei diesem wird ein Korridorverlauf durch Niedersachsen und Hessen (Alternative 1) mit einem Verlauf durch Niedersachsen und Thüringen (Alternative 2) verglichen. Die Prüfung der NABEG § 8-Unterlagen erfolgt ergebnisoffen.

Um den Planungsaufwand zu reduzieren, ist es nachvollziehbar und zielführend, Analysen und Bewertungen unterschiedlicher Belange teilweise mit pauschalen Schwellenwerten zu verkürzen – etwa dem 100 + 25 m-Abstand von HDD-Bohrstellen zu Natura 2000-Gebieten, um physische Vorhabenwirkungen auszuschließen. Bei der Bewertung komplexer Konfliktpunkte hingegen, die bei Entscheidungen innerhalb der Alternativenvergleiche ausschlaggebend sind, greift dieses Vorgehen zu kurz. So scheinen – entgegen der Darstellung im Alternativenvergleich – etwa bei Konfliktpunkt R-U-80-18 durchaus deutlich kürzere Abstände zwischen den HDD-Bohrungen und dem betroffenen FFH-Gebiet „NSG Flachstal“ möglich, womit eine Konfliktschärfung einherginge.

Derartige Pauschalisierungen von Problemlagen können dazu führen, dass realistische Planungsalternativen von vornherein ausgeschlossen und Konfliktslagen falsch eingeschätzt werden. So verhindert dieses Vorgehen möglicherweise die Wahl konfliktarmer Lösungsmöglichkeiten, während konfliktreichere Alternativen den Vorzug erhalten. Die vorangegangenen Ausführungen – insbesondere zu den Konfliktpunkten in den **TKS 69b, 74, 77, 80 und 166** – haben dies verdeutlicht. Eine intensivere Auseinandersetzung mit den spezifischen Problemlagen und Lösungsmöglichkeiten seitens der VHT wäre dort dringend geboten gewesen und ist nun nachzuholen.

Wir verkennen nicht, dass angesichts der enormen Planungsaufgabe des SuedLinks eine detailliertere Untersuchung einzelner Konfliktpunkte mit einem weiteren, nicht zu unterschätzenden planerischen Mehraufwand verbunden ist. Vor dem Hintergrund der weitreichenden Bedeutung und langfristigen Auswirkungen der Entscheidungen im Rahmen des Alternativenvergleichs X07 allerdings erscheint eine solche differenziertere Analyse unvermeidlich. Wie sonst kaum im gesamten Verlauf des SuedLinks passiert der derzeitige VTK im Werra-Meißner-Kreis ein stark reliefiertes Gelände mit sehr komplexen Konfliktslagen. Wir sehen die Entscheidung für diesen VTK fachlich nicht ausreichend begründet und halten eine Überarbeitung des

Alternativenvergleichs X07 für dringend erforderlich, um die Auswahl der konfliktärmsten Alternative für X07 auf eine solide Basis zu stellen.

Insbesondere in den **TKS 69b, 74, 77, 80** und **166** sind die Konfliktpunkte einer vertieften Betrachtung zu unterziehen, da bei der Wahl der Alternative 1 durch den Werra-Meißner-Kreis und die Stadt Göttingen wichtige Belange nicht berücksichtigt wurden. In den **TKS 69b, 74** und **77** finden sich komplexe Konflikte und Problemlagen, die wir weder im Alternativenvergleich X07, noch in den übrigen NABEG § 8-Unterlagen dargestellt sehen. Demgegenüber erscheinen uns die Intensität der Konflikte in Alternative 2 signifikant geringer und Lösungsmöglichkeiten weitaus greifbarer als in den NABEG § 8-Unterlagen dargestellt. Hervorzuheben ist besonders die uneinheitliche Bewertung der Konfliktpunkte R-U-69b-08 und R-U-166-05 i.V.m. R-U-166-08. Diese wurden trotz sehr ähnlicher Konfliktsituation – Feldhamsterpotenzialflächen in Schutzzone III(A/B) von Wasserschutzgebieten – unterschiedlich eingeschätzt. Obwohl keine Artvorkommen des Feldhamsters im Wasserschutzgebiet bei R-U-166-05 i.V.m. R-U-166-08 nachgewiesen sind, argumentieren die VHT ausschließlich bei diesem Konfliktpunkt mit einem Worst-Case-Szenario (HDD-Kettenbohrungen) – ein nicht nachvollziehbares und zu korrigierendes Vorgehen. Derartige Abweichungen in der Bewertung könnten auf die unterschiedlichen Beteiligten der Unterlagenerstellung zurückzuführen sein, was aufgrund der Bedeutung der Entscheidung jedoch stark zu kritisieren wäre.

Die Bundesnetzagentur wird daher abschließend aufgefordert, die Hinweise der vorliegenden Stellungnahme intensiv zu prüfen und in den Abwägungs- und Entscheidungsprozess zur finalen Korridorfestlegung fachgerecht einzubeziehen. Aus naturschutzfachlicher Sicht und hinsichtlich der Betroffenheit von Bürgerinnen und Bürgern in dem ausgewählten Korridor ist eine fachlich fundiert begründete, einheitliche und gleichzeitig transparente Entscheidung dringend geboten. Beim Alternativenvergleich X07 sind insbesondere folgende Kritikpunkte zu berücksichtigen:

- Unterschiedliche Bewertung der Konfliktpunkte R-U-69b-08 und R-U-166-05 i.V.m. R-U-166-08 bei ähnlicher Konfliktsituation (Feldhamsterpotenzialflächen in Wasserschutzgebieten).
- Die Reduzierung der HDD-Bohrlänge bei der Querung des FFH-Gebiets „NSG-Flachstal“ (TKS 80) ist aus fachlicher Sicht möglich, wodurch eine Reduzierung der Konfliktintensität einherginge (Konfliktpunkt R-U-80-18).
- Die naturschutzfachliche Bedeutung des Werratals (insbesondere in TKS 74 und 77) und die damit einhergehende, fast durchgängige hohe bis sehr hohe Konfliktintensität bei den Schutzgütern Tiere und Pflanzen auf einer Strecke von fast 60 km findet keine entsprechende Berücksichtigung im Alternativenvergleich.
- Die Engstelle im Göttinger Ortsteil Hetjershausen zwischen dem Altdorf und Hasenwinkel/Winterberg (TKS 69b) findet keine Erwähnung, obwohl in diesem TKS-Bereich keine andere Trassenführung möglich ist und die Siedlungsentwicklung dort stark eingeschränkt werden würde.
- Bei der Querung einer ICE-Trasse in TKS 69b wird die parallel dazu geplante 380 kV-Höchstspannungsleitung Wahle-Mecklar, die ebenfalls als Erdkabel verlegt werden wird, ebenso wenig berücksichtigt wie das WSG „Tiefenbrunn“ (Schutzzone III), das dort flächendeckend im Korridor liegt (T-69b-01). Beides kann zu einer Konfliktverschärfung führen.